

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaltenen Zeitzeile kostet 15 Pfennig, die Restzeile 50 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
 Telefon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Aleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

Nr. 68.

Sonnabend, den 11. Juni 1910

9. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenchrift „Jedem etwas“ und eine Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Diejenigen Personen, welche sich zur Aufnahme in einen Hebeamnenlehrcursus melden wollen, werden darauf hingewiesen, daß anlässlich der Einführung des neuen Lehrbuches die Ansprüche gesteigert worden sind. Mindestens ist erforderlich, daß die Schülerinnen fließend und verständlich lesen, ein Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung fertigen, die 4 Rechenarten auch mit Brüchen und mehrstelligen Zahlen beherrschen, mit den gesetzlichen Maßen und Gewichten vertraut und über das Prozentverhältnis ausreichend unterrichtet sind.

Die Schülerinnen haben sich zunächst beim Herrn Kreisarzt Dr. Schulz, Charlottenburg, Schlüterstraße 30 in der Sprechstunde früh 8 bis 9 Uhr zu melden zwecks Prüfung und Untersuchung auf körperliche Gesundheit.

Bei der Untersuchung sind vorzulegen:

- a) ein ortspolizeiliches Zeugnis über die erforderliche Zuverlässigkeit, über unbefehlten Ruf und darüber, daß die Ansuchende nicht außerehelich geboren hat,
- b) ein Tauf- oder Geburtschein, durch welchen ein Lebensalter von 20 bis 30 Jahren nachgewiesen ist,
- c) ein Attest über die im Laufe des Jahres erfolgte Wiederimpfung.

Weiter wird die Polizeiverordnung, betreffend die Verpflichtungen der Hebeammen, vom 1. Februar 1884 (Amtsblatt Seite 63) und die Instruktion, betreffend das Hebeamnenwesen im Regierungsbezirk Potsdam, vom 1. Oktober 1885 verwiesen. Beide sind bei den Ortspolizeibehörden und Amtsvorständen einzusehen und es empfiehlt sich, wenn die Schülerin dort gleich die erforderliche Erklärung, daß ihr beide bekannt sind und sie sich ihnen unterwirft, protokolllarisch abgibt und diese zur Prüfung mitbringt.

Die Polizeibehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Personen, welche sich zum Hebeamnenlehrcursus melden, mit den oben angeführten Papieren sowie mit der protokolllarischen Erklärung versehen werden und sich mit diesen dem Herrn Kreisarzt vorstellen. Bewerberinnen, welche nicht im Besitze sämtlicher erforderlichen Papiere sind, werden zurückgewiesen.

Birkenwerder, den 6. Mai 1910.

Der Landrat,

J. A.: Dr. Schäfer,
 Regierungsrat.

L. II. 6728

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 25. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Diejenigen in Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam wohnhaften jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen wollen, haben sich in der Zeit vom zurückgelegten 17. Lebensjahre bis zum 1. Februar ihres ersten Militärschuljahres, d. i. des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, bei der unterzeichneten Kommission schriftlich zu melden.

Der Meldung sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung aufgeführten Atteste in Urschrift beizufügen. Für diejenigen Bewerber, welche den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Ablegen einer Prüfung erbringen wollen, finden alsjährlich zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Das Gesuch um Zulassung zur nächsten Verbüßungsprüfung muß unter Beifügung der im § 89 der Wehrordnung bezeichneten Schriftstücke und einer amtlich bescheinigten Photographie sowie mit der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen der Bewerber geprüft werden will (es bleibt die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, an Stelle des

Englischen darf das Russische treten), spätestens bis zum 1. August d. J. eingereicht werden. — Außerdem ist in Gesuche um Zulassung zur Prüfung anzugeben, ob, wie oft und wo sich der Bewerber bereits einer Prüfung vor einer Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige unterzogen hat.

Birkenwerder, den 9. Juni 1910.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 9. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Das Proviniantamt Berlin hat mit dem Heuankauf aus der neuen Ernte begonnen. Die Zufuhr an die Magazine in Moabit, Baulstraße 20a, sowie in Tempelhof, Schönbergerstr. 14/15 kann unmittelbar von der Wiese aus erfolgen. Angebotsamt Angabe der ungefähren Heumenge und des Preises werden unter Beifügung einer Probe an

Proviniantamt Berlin S. O. 33.,
 Köpenickerstraße 16/17

erbeten. Das Heu muß gut gewonnen sein, eine frische Farbe und einen kräftigen Pflanzengeruch haben, darf nicht erheblich mit solchen Gräsern vermischt sein, die keinen oder nur geringen Nährwert besitzen oder den Pferden widerlich oder schädlich sind. Es darf nicht mit Schmutz überzogen, nicht dumpfig, staubig oder schimmlich sein.

Unmittelbar nach der Roggen- und Hafenernte wird auch mit dem Anlauf von Roggen und Hafer sowie Roggenstroh (Ziegel- und Maschinenlangstroh) begonnen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, vorstehendes zur Kenntnis der dortigen Gemeinde zu bringen.

Birkenwerder, den 2. Juni 1910.

Proviniantamt Berlin.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 9. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Bei dem hieselbst, Garten-Allee 8, wohnhaften Restaurateur Otto Krieger w ist ein grauer Kettenhund zugelaufen. Derselbe kann gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang genommen werden.

Birkenwerder, den 9. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Personen, welche in den Ortschaften des Amtsbezirks Birkenwerder als Sommergäste usw. vorübergehend Aufenthalt nehmen wollen, haben sich innerhalb dreier Tagen nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorsteher schriftlich anzumelden.

Wer den vorübergehenden Aufenthalt wieder aufgeben will, hat sich in gleicher Weise noch vor seinem Abzuge wieder abzumelden.

Die Meldungen sind schriftlich in 2 Ausfertigungen zu erstatten. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Hauseigentümer sich strafbar machen, wenn die Personen nicht angemeldet sind.

Birkenwerder, den 23. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Ich bringe die hier bestehende Nebenstelle der Niederbarnimer Kreisbank ergebenst in Erinnerung. Der Verwalter, Kaufmann Emil Herzer, Bahnhofs-Allee 1 Ecke Bergfelderstraße, ist jederzeit zur Annahme der Spargelder bereit. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die eingezahlten Beträge vom ersten Tage nach ihrer Einzahlung verzinst werden.

Birkenwerder, den 9. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, teilt in einer Bekanntmachung im Stück 20 des Amtsblattes 1910 vom 20. Mai cr. mit, daß die Turn- und Schwimmlehrerinnenprüfung, welche im Herbst d. Js. in Berlin abgehalten ist, Ende September d. Js. an einem noch festzusetzenden Tage beginnen wird. Nach dem Erlaß vom 1. November 1906 werden zu dieser Prüfung nur in der Provinz Brandenburg oder in einer solchen Provinz wohnende Bewerberinnen zugelassen, in welcher eine Prüfungskommission für Turnlehrerinnen noch nicht besteht. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgeordneten Dienstbehörde spätestens bis zum 10. Juli d. J., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, anzubringen. Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind. In dem Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum ersten Male zur Prüfung meldet oder ob und wann sie sich bereits der Turnlehrerinnenprüfung unterzogen hat. Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Aus dem ärztlichen Zeugnis muß hervorgehen, daß die betreffende Bewerberin körperlich zur Turnlehrerin geeignet ist. Das Zeugnis über die Turn- bzw. Schwimmfertigkeit ist von der Ausstellerin eigenhändig zu unterschreiben. Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Birkenwerder, den 9. Juni 1910.

Der Schulverbandsvorsteher.

Kühn, Amtsvorsteher.

Deutschland.

Der Wechsel im Reichskolonialamt. Nach amtlicher Mitteilung des „Reichsanz.“ vom Donnerstagabend hat der Kaiser dem Staatssekretär des Reichskolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dernburg unter Verleihung der Brillanten zum Roten Adlerorden erster Klasse die nachgeordnete Deputationsstellung erteilt und den Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt von Lindequist unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimen Rat mit dem Prädikat Erzellen zum Staatssekretär des Reichskolonialamts ernannt sowie mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Geschäftsbereich des Reichskolonialamts beauftragt. Zugleich ging Erz. Dernburg folgendes Allerhöchstes Handschreiben zu:

Da Sie zu Meinem Bedauern auf dem Wunsche bestanden haben, aus Ihrem Amte als Staatssekretär des Reichskolonialamts entlassen zu werden, habe Ich Mich darüber nicht am wenigsten lebhaft bei dem Reichskanzler, der in ihm einen tatkräftigen, unermüdeten und sachverständigen Mitarbeiter auf einem Gebiete geschätzt hat, das doch wesentlich erst durch Dernburgs Tätigkeit zu einem verheißungsvollen Fruchtfeld geworden ist. Es heißt nur der ausgesetzten Arbeit des scheidenden Staatssekretärs gerecht werden, wenn wir feststellen, daß er sich dabei in jeder Beziehung des vollsten Vertrauens beim Reichskanzler erfreuen konnte, und daß

Neues Palais, den 9. Juni 1910.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ begleitet diese Mitteilungen mit einem Kommentar, in dem es u. a. heißt: „Wenn sich Erzellen Dernburg nicht hat entschließen können, sein Amt noch weiter fortzuführen, so ist das Bedauern darüber nicht am wenigsten lebhaft bei dem Reichskanzler, der in ihm einen tatkräftigen, unermüdeten und sachverständigen Mitarbeiter auf einem Gebiete geschätzt hat, das doch wesentlich erst durch Dernburgs Tätigkeit zu einem verheißungsvollen Fruchtfeld geworden ist. Es heißt nur der ausgesetzten Arbeit des scheidenden Staatssekretärs gerecht werden, wenn wir feststellen, daß er sich dabei in jeder Beziehung des vollsten Vertrauens beim Reichskanzler erfreuen konnte, und daß